

Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Florian von Brunn, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und Fraktion (SPD)

Anbindehaltung in der Milchviehhaltung nicht verbieten-Schutz unserer bayerischen, bäuerlichen Strukturen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen gegen ein Verbot der Anbindehaltung in der Milchviehhaltung einzusetzen.

Begründung:

Die Agrarministerkonferenz in Bad Homburg hat sich mit einem Antrag des Bundeslandes Hessen befasst, welcher ein Verbot der Anbindehaltung in der Milchviehhaltung einforderte.

Die hessische Landwirtschaftsministerin Hinz (Bündnis 90/Grüne) argumentierte, dass die Anbindehaltung kein tiergerechtes Haltungssystem im Sinne des § 2 TierSchG darstellt.

Über 300.000 Milchkühe werden bayernweit von über 11.000 Betrieben in Anbindehaltung gehalten, ein Verbot der Anbindehaltung würde den Strukturwandel in einem Maße befeuern, der zu einer gesellschaftlich nicht akzeptierten Milchproduktion führt.

Obwohl die Menge der in Bayern produzierten Milch steigt, sinkt die Zahl der Milchviehhalter schon jetzt in einem besorgniserregenden Maße, was die Intensivierung in der Milchproduktion belegt.

Selbst die Mc Kinsey Studie zeigt auf, dass die Vielzahl der kleinen und mittleren Betriebe eine bayerische Stärke ist (Zitat der Studie: ... Dabei kann sich Bayern auf seine vielen kleinen und regionalen Familienbetriebe stützen – bei ihnen gilt es, Unternehmerkultur und technologischen Fortschritt zu unterstützen.).

Der bayerische Landtag muss ein Zeichen setzen gegen eine Politik, die die Industrialisierung der Agrarwirtschaft mit einem Verbot der traditionellen Anbindehaltung vorantreibt! Zudem sind Maßnahmen zur weiteren tiergerechten Optimierung der Anbindehaltung verstärkt zu fördern.